

Richtlinien für die finanzielle Förderung von religiösen Familienwochenenden in der Diözese Fulda ab dem 01.01.2019

1. Begriff

Religiöse Familienwochenenden sind Kurse für Familien (**Eltern mit Kindern**) von wenigstens zwei Tagen Dauer mit täglich mindestens sechs Unterrichtseinheiten (UE) á 45 Min. (Vortrag, Diskussion, Gruppengespräche) von überwiegend religiöser Thematik. Gottesdienste werden bei der Berechnung der Mindestanzahl der UE nicht mitgezählt.

2. Höhe des Zuschusses

2.1 Die Diözese bezuschusst die Verpflegungs- und Unterbringungskosten der Teilnehmer aus ihrem Gebiet mit **15,00 €** pro Person und Tag, des dritten Kindes und weiterer Kinder einer Familie in voller Höhe.

2.2 Zuschuss für Referentenhonorar pro UE **höchstens 20,00 €**

2.3 Zuschuss für Referentenfahrtkosten pro UE **höchstens 8,50 €**

2.4 Zuschuss für Kinderbetreuung pro Betreuer/in für je 10 Kinder einmalig **60,00 €**

2.5 Zuschuss für Sachkosten bis zu **50,00 €**

2.6 Teilnehmerfahrtkosten werden **nicht** bezuschusst.

3. Antragstellung

3.1 Der Zuschussantrag ist vom Veranstalter mindestens **zwei Monate vor Beginn der Veranstaltung** formlos, auch per E-Mail an das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. Erwachsenenbildung, Paulustor 5, 36037 Fulda (erwachsenenbildung@bistum-fulda.de) zu richten. Er soll enthalten:

- Termin der Veranstaltung
- Tagungs- und Unterbringungsort
- voraussichtliche Teilnehmerzahl

3.2 Unmittelbar nach Durchführung der Veranstaltung ist die Abrechnung einzureichen.

3.3 Fällt eine Veranstaltung, für die ein Zuschuss zugesagt ist, aus, ist sofort das Bischöfliche Generalvikariat, Abt. Erwachsenenbildung, Paulustor 5, 36037 Fulda, schriftlich zu benachrichtigen.

4. Mindestzahl der Teilnehmer

Zur Vermeidung von „Zwergkursen“ können Anträge mit weniger als vierzehn Erwachsenen und weniger als sieben Kindern nicht berücksichtigt werden. Ausnahmen sind in Absprache mit der Abteilung Erwachsenenbildung möglich.